

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:
1. Illustriertes Sonntagsblatt
(wöchentlich);
2. Landwirtschaftliche Beilage
(monatlich).

Abonnementspreis:
Vierteljährlich 1 M. 25 Pf.
auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts

und des Stadtrathes

zu
Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag und Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einpaltige Cor-
puszeile (ober deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftskeller:
Buchdruckerei von A. Babi,
Königsbrück, C. S. Krausche,
Ramenz, Carl Daberlow, Groß-
röhrsdorf.
Annoncen-Bureau von Haasen-
stein & Vogler, Invalidentank.
Rudolph Mosse und G. L.
Daube & Comp.

Druck und Verlag von G. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Siebennundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Sonnabend.

Nr. 34.

27. April 1895.

Auf Folium 192 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute verlaublich worden, daß die Firma **Brüder Brust** in Großröhrsdorf ihren Sitz nach Coswig verlegt hat und daher in vorbezeichnetem Handelsregister in Wegfall kommt.
Pulsnik, den 22. April 1895.

Königliches Amtsgericht.
Weise.

B.

Holz-Versteigerung.

Röhrsdorfer Revier. — Mittelgasthof in Großröhrsdorf.

Dienstag, 30. April 1895, Vorm. 11 Uhr.

33 birchene, 363 fichtene, 423 kieferne Stämme von 10 bis 36 cm Mitt.-St.,			
1 eich., 781 fichtene, 1452 kieferne Klöße	12	45	Ob.-St.,
70 fichtene und 10 kieferne Verbstangen	8	15	Unt.-St.,
860 " Stangenklöße	8	11	Ob.-St.
610 " Baumstämme	5	7	" "
1 rm harte Nutzknüppel.			

An demselben Tage, Nachm. 1 Uhr.

5 rm harte und 81 rm weiche Brennscheite,	
5 " " " 123 " Brennküppel,	
146 Wldt. weiches Brennreißig,	
18 rm Waldstreu.	

Auf den Schlägen
in Abtheil. 12, 23 und
33.

Königl. Forstrentamt Dresden und Königl. Forstrevierverwaltung Röhrsdorf in Kleinröhrsdorf, am 19. April 1895.
Fehr. von Wiedermann.

Allgemeiner deutscher Handwerkertag.

Die Hauptversammlung begann am Montag früh nach 1/10 Uhr mit einer kurzen Ansprache des Vorsitzenden Biehl, welcher die äußerst zahlreiche Versammlung (der große Saal war bis auf den letzten Platz besetzt) aufforderte, das Andenken des verstorbenen Handwerkerfreundes Fehr. von Schorlemer-Alt durch Aufstehen zu ehren. — Oberbürgermeister Schmidt von Halle begrüßte darauf die Versammlung in warmen Worten.

Nagler-Wünchen hielt dann den ersten großen Vortrag über die Stellungnahme zu den Regierungsplänen, betreffend die Organisation des Handwerks. In scharfer Weise ging derselbe gegen die Gewerbeordnung von 1869 vor, welche die Hauptschuld trage, daß aus dem großen, leistungsfähigen Handwerkerstande so rasch sich die Veränderung in Fabrikant und Lohnarbeiter vollzogen habe. Der Staatssekretär v. Bötticher wurde stark angegriffen und geradezu rund heraus erklärt, daß man kein Vertrauen mehr zu seiner Fürsorge für den großen, ehrlich und schwer arbeitenden Handwerkerstand habe und daß die Sozialdemokratie die Erbschaft antreten werde, wenn nicht bald durchgreifende Abhilfe erfolge, die nur mit der Zwangsmittel- und Einführung des Befähigungs-Nachweises erfolgen könne. Herr Nagler ging für seine Person soweit, daß er die übergroße Konkurrenz mit Verbot überflüssiger Maschinen beseitigen wollte, eine Maßregel, die wohl schwer zur Ausführung zu bringen wäre. Herr v. Bötticher wurde weiter der Verschleppungstakt beschuldigt, der die sog. Enquêtes dient; das Handwerk müsse genau, was es wolle, und lange genug seien die Uebelstände besprochen, sodaß die Regierung, ohne neue Erhebungen zu machen, orientirt sein könnte.

Der Redner brachte dann eine Resolution ein, die in nachstehenden Punkten später einstimmig angenommen wurde.

Der VIII. Allgemeine Deutsche Handwerkertag hat nicht die mindeste Veranlassung, von den auf den bisherigen Handwerker- und Innungstagen gefaßten Beschlüssen Abstand zu nehmen. Er verlangt vielmehr nach wie vor eine gründliche Aenderung der Gewerbeordnung und erwartet, daß den Wünschen der Handwerker in folgenden Punkten Rechnung getragen wird:

1. Einführung der obligatorischen Innung und Handwerkerkammer, sowie des Befähigungsnachweises;
2. Gefestigte Festlegung der Begriffe Handwerk und Fabrik;
3. Beseitigung der Militärwerkstätten und äußerste Einschränkung der Gefängnisarbeit;
4. Verbot des Hausirens der Ausländer und möglichsie Beschränkung des Hausirhandels der Inländer durch Prüfung der Bedürfnisfrage, sowie Verbot des Detailreißens bei Privaten;
5. Beseitigung der Konsumvereine, insbesondere der Offiziers- und Beamten-Konsum-Vereine und Warenhäuser;

6. gänzlich Verbot der Wanderlager und aller Arten von Versteigerungen neuer Handwerkerzeugnisse, sowie des Filialgeschäftes-Umwesens, eventuell progressive Besteuerung dieser;

7. Regelung des Submissionswesens;
8. Vorzugsrecht für die Forderungen der Bauhandwerker;
9. Zugängigmachung der Reichsbank für das Handwerk;
10. Beseitigung des Firmen- und Reklameschwindels (unlauterer Wettbewerb);
11. Weitere Erleichterung von Gründungen nach dem Aktiengesetz;
12. Aenderung der Konkursordnung;
13. Gewährung von Reichstagsdiäten.

Der Handwerker tag beschwört die verbündeten Regierungen, endlich diesen Wünschen Rechnung zu tragen und so das deutsche Handwerk vor dem Ruine zu bewahren.

Der Vorsitzende macht bekannt, daß die Herren Landrath v. Werder, Geh. Rath Conrad, mehrere Reichstagsabgeordnete, der Regierungsrath-Präsident v. Dieß die Versammlung mit ihrem Besuche beehrten.

Obermeister Beutel-Wien stellte in kurzen eindringlichen Worten als erste Forderung die Einigkeit auf und hob hervor, daß dieselbe zwischen München und Berlin bestehe.

Der Vorsitzende, Obermeister Biehl aus München schloß seine Ansprache mit folgenden Worten: „Es ist eine schöne deutsche Sitte, daß, wo patriotische Männer versammelt sind, Sr. Majestät des Kaisers gedacht werde. Se. Majestät hat schon wiederholt in markanter Weise Ausdruck von seiner Sympathie für das Handwerk gegeben (Weisfall). Ich erinnere nur an seinen Ausspruch, daß er dem deutschen Handwerk dieselbe Blüthe wünsche, wie vor dem dreißigjährigen Krieg. Ferner erinnere ich an den Ausspruch: „Meine Thür ist jederzeit allen meinen Untertanen geöffnet und willig leide ich ihnen mein Ohr!“ Wer solche Worte spricht, wird die Thaten auch folgen lassen! Darum, Se. Majestät der Deutsche Kaiser und seine hohen Verbündeten leben hoch!“

Der Vorsitzende brachte sodann folgenden Glückwunschtelegramm an den Kaiser zur Verlesung:

„Ew. Majestät bitten die in Halle a. S. zum 8. allgemeinen deutschen Handwerkertag versammelten über 1000 Handwerksmeister den Ausdruck aller tiefster Ehrfurcht und Treue sowie unerschütterliches Vertrauen auf das allerhöchste kaiserliche Wohlwollen allergnädigst entgegenzunehmen zu wollen.“

Die Verlesung wurde mit stürmischem Beifall aufgenommen.

Vertikale und jächische Angelegenheiten.

Beiträge für diesen Theil werden gegen Vergütung dankend angenommen.

Pulsnik. Wie wir vernehmen, ist von diesem Jahre ab, durch Beschluß der städtischen Collegien eine

allgemeine Erhöhung der städtischen Wasseranlagen zu dem Zwecke eingetreten, damit sich unser Wasserwerk in Zukunft selbst erhalte. Die Erhöhung beträgt 20 % d. h. den 5. Theil des bisher gezahlten Betrages. Da Reklamationen hiergegen nur bis mit 6. Mai angebracht werden können, machen wir unsere Beser hierauf aufmerksam um etwaigen Ueberraschungen beim Bezahlen der Steuern vorzubeugen.

Vom 1. Juli ds. Js. ab erhält eine Reihe der durch das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz versicherten Personen auf besonderen Antrag die Hälfte der seit dem 1. Januar 1891 einbezahlten Beiträge zurückvergütet. Am 1. Juli dieses Jahres sind fünf Beitragsjahre verfloßen, nämlich 5 mal 47 gleich 235 Wochen Beitragszeit. Es handelt sich dabei um folgende Fälle: 1) Weibliche Arbeiterinnen (Dienstmädchen, Tagelöhnerinnen, Fabrikarbeiterinnen u. s. w.), die sich verheirathen, erhalten die Hälfte der für sie geleisteten Beiträge zurückvergütet, wenn sie ihren Anspruch hierauf vor Ablauf von drei Monaten nach ihrer Verheirathung geltend machen. 2) Für verstorbene männliche Arbeiter wird der hinterlassenen Wittve oder — falls eine solche nicht vorhanden sein sollte — den hinterlassenen ehelichen Kindern unter 15 Jahren die Hälfte der für den Verstorbenen entrichteten Beiträge ausbezahlt. 3) Für verstorbene weibliche Arbeiterinnen wird den hinterlassenen vaterlosen (ehelichen oder unehelichen) Kindern unter 15 Jahren die Hälfte der für die Verstorbene einbezahlten Beiträge zurückvergütet. In allen Fällen muß der, bezw. die, Versicherte mindestens fünf Beitragsjahre hindurch die Beiträge entrichtet haben. In den unter 2) und 3) angeführten Fällen findet eine Rückvergütung dann nicht statt, wenn den Hinterbliebenen aus Anlaß des Ablebens des Versicherten eine Unfallrente nach den Bestimmungen des Reichsunfallversicherungsgesetzes gewährt wird.

Der Preis für Petroleum ist seit kurzem nicht unerheblich in die Höhe gegangen. Dieser Umstand wird in Verbindung gebracht mit den Preiserhöhungen, die seit etwa Jahresfrist gemacht werden um die Errichtung eines Petroleum-Welt-Monopols. Das Monopol wird hauptsächlich von der Standard Oil Company des Dr. Rockefeller, des pennsylvanischen „Petroleumkönigs“, gefördert und geht hauptsächlich darauf hinaus, die deutschen Konsumenten und die deutsche Industrie, soweit sie Petroleum-Motore besitzt, dem ausländischen Großkapital, insbesondere dem amerikanischen und russischen, tributpflichtig zu machen.

Am Donnerstag Vormittag brannte im benachbarten Brettnig eine Scheune nieder.
Dresden, 23. April. Der Kaiser in Dresden zur Feier von Königs Geburtstag. Der kaiserliche Sonderzug traf um 11 Uhr 55 Minuten an der Haltestelle Strehlen ein. Der Kaiser wurde vom König und der Königin aufs Herzlichste begrüßt, das zahlreich versammelte